

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
14.09.2021	XI/116-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	17.01.2022	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	21.02.2022	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	22.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2022	

Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Absicht, Synergien und Möglichkeiten zu prüfen, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Die Stadtverordnetenversammlung sichert dazu dem dafür gebildeten Gremium ihre volle Unterstützung zu.

Sachdarstellung:

Die Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis betreiben in Erfüllung ihrer Pflicht zur Wasserversorgung (Daseinsvorsorge) öffentliche Einrichtungen. Daneben sind vier Wasserbeschaffungsverbände (Taunus, Tenne, Usingen und Wilhelmsdorf) überörtlich tätig.

Für Usingen am relevantesten ist die Mitgliedschaft im Wasserbeschaffungsverband (WBV) Usingen, der neben Usingen auch Wehrheim und Neu-Anspach mit den jeweils angeschlossenen Ortschaften versorgt. Der WBV Usingen deckt über 50 % des Wasserbedarfs durch Eigengewinnung aus insgesamt 16 Grundwassergewinnungsanlagen und 2 Quellwassergewinnungen. Das restliche Wasseraufkommen des Verbandes wird von der Hessenwasser (Vogelsberg) zur Verfügung gestellt.

In den einzelnen Verbänden und Kommunen sind unterschiedliche technische Ausstattungen (insbesondere in der automatisierten steuertechnischen Überwachung) vorhanden. Bei der Betreuung der Anlagen gibt es Kommunen, welche sowohl die Bereiche Wassergewinnung als auch Wasserverteilung abdecken und solche, die nur für die Wasserverteilung verantwortlich sind.

Die Geologie des Taunus, insbesondere des Usinger Landes, besteht insgesamt aus wenig wasserwegsamem Gestein. Dies führt dazu, dass der Trinkwasserbedarf im Mittel zu 50 % über einen Fremdwasserbezug von der Hessenwasser GmbH & Co.KG gedeckt wird. Bedingt durch den stark schwankenden Anteil der Eigengewinnung an der öffentlichen Wasserversorgung differiert der Anteil in den 13 Städten und Gemeinden.

Vor dem Hintergrund der absehbaren Einflüsse des Klimawandels auf den Grundwasserhaushalt, ist von weiteren negativen Auswirkungen auf die Trinkwassereingengewinnung auszugehen.

Hinzu kommt, dass seit Beginn des Jahres 2021 die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG als Wasserzulieferer der Hessenwasser GmbH & Co.KG eine OVAG-Wasserampel eingeführt hat.

Die OVAG-Wasserampel informiert die Kommunen als örtliche Versorger über die aktuelle und in den nächsten drei Monaten zu erwartende Trinkwasserverfügbarkeit und zeigt an, wie viel Trinkwasser in nächster Zeit bereitgestellt werden kann. Die Farbe der OVAG-Wasserampel ist seit Beginn des Jahres auf Gelb = mäßige Grundwasserverfügbarkeit gestellt.

Um die Wasserversorgung im Hochtaunuskreis langfristig sicherzustellen, sind in den nächsten Jahren strukturelle Veränderungen erforderlich. Diese Veränderungen bedürfen der Zusammenarbeit aller 13 Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis.

In einer Bürgermeisterdienstversammlung wurde der Hochtaunuskreis beauftragt, den Prozess der Zusammenarbeit anzustoßen und zu begleiten.

Aus diesem Anlass hat am 20. Januar, unter der Führung des Hochtaunuskreises, ein erster Informationsaustausch mit den Bürgermeistern des Usinger Landes sowie Vertretern der Wasserbeschaffungsverbände in Form einer Videokonferenz stattgefunden. Im Mittelpunkt standen der Austausch der bereits unternommenen kommunalen Aktivitäten (u.a. Erstellung von Wasserkonzepten, Bestandsanalysen) sowie der regionalen Probleme in der Wasserversorgung.

Im Ergebnis hat sich eine kleine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Herrn Jürgen Funke, ehemaliger Geschäftsführer WBV Taunus, Herrn Bürgermeister Roland Seel, Gemeinde Grävenwiesbach, Herrn Bürgermeister Steffen Wernard, Stadt Usingen und Verbandsvorsteher WBV Usingen sowie Herrn Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter und Herrn Thomas Golla, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz gebildet.

Um die Gespräche fortzuführen, bedarf es einer Legitimation in Form einer eindeutigen Willensbekundung der jeweiligen Vertretungskörperschaften.

Zusätzliche Hintergrundinformationen:

Für die Kommunen des Usinger Landes war die Wasserversorgung in den Städten und Gemeinden schon immer problematisch. In vielen historischen Berichten ist nachzulesen, dass schon vor 100 Jahren das Wasseraufkommen zeitweilig nicht ausreichte und immer wieder große Wasserknappheit herrschte.

Vor diesem Hintergrund bildeten sich vor und nach der Gebietsreform in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zahlreiche Wasserbeschaffungsverbände, die dieser Wasserknappheit entgegenwirken sollten und verstärkt einen Fremdwasserbezug berücksichtigten.

In der Folge gab es bereits in den Jahren 1998 und 1999 ernsthafte Überlegungen, die Wasserbeschaffungsverbände Usingen, Wilhelmsdorf, Tenne, Weil-Ems-Wiesbach und Feldberg einschließlich der Mitgliedsgemeinden in einem Betriebsverband zu vereinigen und einheitlich zu steuern. Es gab also bereits damals Bestrebungen, für die Wasserversorgung im Usinger Land eine gemeinsame und einheitliche Organisationsstruktur zu schaffen.

Diese Überlegungen mündeten in einem „Untersuchungsbericht“ des Ing. Büros Stramitzer aus Usingen-Wernborn vom Juni 2000, in dem den Kommunen als auch den Verbänden empfohlen wurde, solch einer Struktur „näherzutreten“, da ein Verband dieser Form „eine Verbesserung der

derzeitigen Zustände sowohl in technischer, verwaltungsmäßiger und dadurch auch finanzieller Richtung“ ergeben müsste.

Auf der Grundlage dieses Berichtes wurden dann in der Folgezeit Verhandlungen und Gespräche geführt, die letztlich aber zu keinen Ergebnissen führten. Die Gründe hierfür sind unter anderem darin zu suchen, dass die technischen Voraussetzungen als zu unterschiedlich angesehen wurden und man auch teilweise davon ausging, keine politische Unterstützung für einen gemeinsamen Wasserverband erreichen zu können.

Dennoch wurden diese Gespräche dem Grunde nach in zeitlichen Abständen immer wieder geführt, da letztlich bei keinem der Beteiligten an der Sinnhaftigkeit eines solchen Projektes gezweifelt wurde.

In letzter Konsequenz müssen aber viele unterschiedliche Interessen „unter einen Hut gebracht werden“ und eine Umsetzung macht nur Sinn, wenn alle Kommunen und Verbände ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Nicht zuletzt die Wasserknappheit der Jahre 2019 und 2020 hat bei allen Beteiligten dazu geführt, dass man sich erneut des Themas annimmt und, da der Fremdwasserbezug angesichts des geringen Wasseraufkommens im Usinger Land immer bedeutsamer wird, den Kreis der Beteiligten erweitert.

Zum besseren Verständnis der derzeitigen Verflechtungen nachfolgend noch ein Auszug aus dem seinerzeitigen Bericht des Büros Stramitzer:

Derzeitige Versorgungsstrukturen;
(entnommen aus dem Bericht des Büros Stramitzer vom Juni 2000)

“Die früher noch selbstständigen Gemeinden im „Hintertaunus“ hatten bereits Wasserbeschaffungsverbände gebildet, um sich im Falle eines im Bereich des Taunusgebirges immer wieder auftretenden Wassernotstandes, gegenseitig helfen zu können.

Im Zuge der Gebietsreform und der damit verbundenen Zusammenlegung der selbstständigen „Einzelgemeinden“ war es unvermeidlich, dass die neuen „Großgemeinden“, als Rechtsnachfolger, mit ihren, jetzt zu Stadt- bzw. Ortsteilen gewordenen Einzelgemeinden gleichzeitig Mitglied in mehreren Verbänden wurden.

Somit ergab sich, dass bereits hier, wenn auch zunächst nur auf der verwaltungstechnischen Ebene die folgenden Verknüpfungen entstanden sind, die auch heute noch so bestehen (Anmerkung: In 2021 nicht mehr ganz so.).

Der Versuch des „Umlandverbandes Frankfurt“ (heute Regionalverband), eine Vereinheitlichung der Wasserversorgung der gesamten Region herbeizuführen, ist immer wieder, aus welchen Gründen auch immer, gescheitert.

Die einzelnen verwaltungsmäßigen Verknüpfungen sind wie folgt gegeben:

Die Stadt Usingen ist Mitglied im

*WBW Usingen
WBV Wilhelmsdorf*

Die Gemeinde Schmitten ist Mitglied im

*WBV Weil-Ems-Wiesbach *
WBV Wilhelmsdorf
WBV Feldberg*

Die Gemeinde Weilrod ist Mitglied im

WBV Weil-Ems-Wiesbach
WBV Wilhelmsdorf*

	WBV Tenne
Die Gemeinde Waldems ist Mitglied im	WBV Weil-Ems-Wiesbach* WBV Tenne
Die Stadt Neu-Anspach ist Mitglied im	WBV Usingen
Die Gemeinde Wehrheim ist Mitglied im	WBV Usingen
Die Gemeinde Grävenwiesbach ist Mitglied im	WBV Weil-Ems-Wiesbach*
Die OPD Frankfurt ist Mitglied im	WBV Wilhelmsdorf
Der Hess. Rundfunk ist Mitglied im	WBVFeldberg

* = zwischenzeitlich aufgelöst.

Außer den rein verwaltungsmäßigen Verbindungen bestehen jedoch bereits verbandsübergreifende technische Verbindungen, die eine gegenseitige Versorgungssicherung gewähren können.

So bestehen Verbindungen von der Anschlussstelle „Mainova“ über den WBV Usingen, den WBV Weil-Ems-Wiesbach und den WBV Tenne zum einen bis hin zur Gemeinde Waldems in den Hochbehälter des Orteiles Esch und der Stadt Idstein sowie zum anderen bis hin zur Gemeinde Weilrod in den Hochbehälter des Ortsteiles Winden und von dort über das Ortsnetz der Gemeinde Weilrod zur Gemeinde Grävenwiesbach, „Streusiedlung Heinzenberg“.

Ebenso besteht eine Verbindung des WBV Usingen über den WBV Weil-Ems-Wiesbach zur Gemeinde Grävenwiesbach und gleichzeitig über den WBV Wilhelmsdorf zur Gemeinde Weilrod bzw. Schmitten.“

Soweit zu den Ausführungen aus dem Jahre 2000 des Büros Stramitzer. Ergänzend kann auf den Stand heute nachgetragen werden, dass der 1978 gegründete Wasserbeschaffungsverband Weil-Ems-Wiesbach, der über keine eigenen Gewinnungsanlagen verfügte, sondern nur die Aufgaben der Wasserverteilung übernahm, zum 30.06.2000 aufgelöst wurde. Das unbewegliche Vermögen wurde je nach Gemarkungsstandort den vier Verbandsgemeinden übertragen.

Auch wenn die Ausführungen aus 2020 heute nicht mehr so ganz zutreffend sind und auch die Verbindungen zwischen den Kommunen/Verbänden weiter ergänzt wurden und werden, zeigen diese Ausführungen deutlich, dass dem Grunde nach keine Kommune in der Lage ist, den Bezug von Wasser aus eigener Kraft ausreichend sicherzustellen.

Von daher kann es nur folgerichtig sein, diesen schon seit Jahrzehnten verfolgten Ansatz nun zu einem politischen Ergebnis zu führen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Für die durchzuführenden Analysen und Untersuchungen wird vereinzelt auch auf externe Hilfe zugegriffen werden müssen. Die hierfür notwendigen Mittel können derzeit noch nicht beziffert werden und müssen über den Gesamtetat abgedeckt werden.

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Bürgermeister

Amtsleitung Hauptamt

Sachbearbeitung